

Datenschutzpolitik der Krankenkasse Simplon

Gesetzliche Grundlagen

Die Pflicht zum Schutz der Persönlichkeitsrechte beim Bearbeiten personenbezogener Daten ist gesetzlich geregelt. Die Krankenkasse Simplon als Krankenversicherer untersteht den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG), dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) und dem Datenschutzgesetz (DSG). Die Mitarbeitenden der Krankenkasse Simplon sind zur Einhaltung dieser Bestimmungen verpflichtet.

Für die Bearbeitung von personenbezogenen Daten braucht es eine Rechtsgrundlage, sei es in Form einer schriftlichen Einwilligung der betroffenen Person oder aber in Form von gesetzlichen Bestimmungen.

Die Krankenkasse Simplon verfügt über ein Bearbeitungsreglement. In diesem Reglement werden Angaben über die Organisation gemacht und es erklärt die Struktur, in welcher die Datensammlungen und die automatisierte Datenbearbeitung eingebettet sind.

Daten von Versicherten

Die Krankenkasse Simplon arbeitet mit Daten von Versicherten. Bei der Arbeit ist es nötig, dass Personen- und Gesundheitsdaten gespeichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergegeben werden. Solche Daten sind besonders schützenswert und angesichts der Sensibilität dieser Daten und der daraus gewonnen Informationen werden die gesetzlichen Bestimmungen strikte eingehalten.

Datenaustausch bei einem Vergütungsmodell vom Typus DRG

Die Krankenkasse Simplon ist gemäss Art 59 KVV verpflichtet, Spitalrechnungen und die dazugehörigen Minimal-Clinical Datasets (MCD), welche besonders schützenswerte Daten sind, datenschutzkonform über eine zertifizierte Datenannahmestelle (DAS) abzuwickeln. Die DAS der Krankenkasse Simplon ist VDSZ zertifiziert.

Datenschutzsystem

Die Krankenkasse Simplon gewährleistet, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten und das Datenschutzsystem kontinuierlich überprüft und verbessert wird. Die Krankenkasse Simplon wird durch einen externen Datenschutzverantwortlichen betreut.

Verhältnismässigkeit

Die Verhältnismässigkeit ist Grundlage bei der Verarbeitung von Daten bei der Krankenkasse Simplon. Das bedeutet, dass nur Daten bearbeitet werden, die für die Aufgabenerfüllung tatsächlich notwendig sind und für die eine Rechtsgrundlage vorhanden ist.

Aufbewahrung und Archivierung

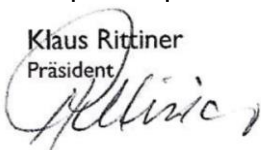
Personendaten werden nur so lange aufbewahrt, wie die Krankenkasse Simplon gesetzlich dazu verpflichtet ist. Unterliegen die Daten keinen Aufbewahrungsvorschriften, werden diese nur so lange aufbewahrt, wie sie für die Zweckerreichung von Bedeutung sind.

Datensicherheit

Die Krankenkasse Simplon trifft alle geeigneten technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen, um die verwalteten Personendaten vor unberechtigtem oder unrechtmässigem Zugriff, Verlust, Vernichtung oder Beschädigungen zu schützen.

Simplon, September 2014

Klaus Rittiner
Präsident



Judith Arnold
Geschäftsführerin

